



(11) EP 2 179 937 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.04.2010 Patentblatt 2010/17

(51) Int Cl.:
B65D 33/01 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 08018723.0

(22) Anmeldetag: 27.10.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS

(71) Anmelder: Sachsa Verpackung GmbH
37447 Wieda (DE)

(72) Erfinder:

- Toedter, Gerald
37447 Wieda (DE)
- Stietz, Norbert
37441 Bad Sachsa (DE)

(74) Vertreter: Wagner, Carsten

Wagner Dr. Herrguth
Patentanwälte
Burckhardtstrasse 1
30163 Hannover (DE)

(54) Verpackungssack zur Verpackung von Packgut

(57) Die Erfindung betrifft einen Verpackungssack (2) zur Verpackung von Packgut, insbesondere Schüttgut, mit wenigstens einer Innenhülle zur Aufnahme des Packgutes, mit einer Schutzhülle (4) zum Schutz des Packgutes vor Umgebungseinflüssen, insbesondere vor Feuchtigkeit, wobei die Schutzhülle (4) wenigstens einen

Überlappungsbereich (6, 6') aufweist, in dem ein erster Hülleabschnitt (8, 8') der Schutzhülle (4) einen zweiten Hülleabschnitt (10, 10') der Schutzhülle (4) überlappt. Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Hülleabschnitt (10, 10') des oder wenigstens eines Überlappungsbereichs (6, 6') eine Perforation (12, 12') zur Entlüftung aufweist.

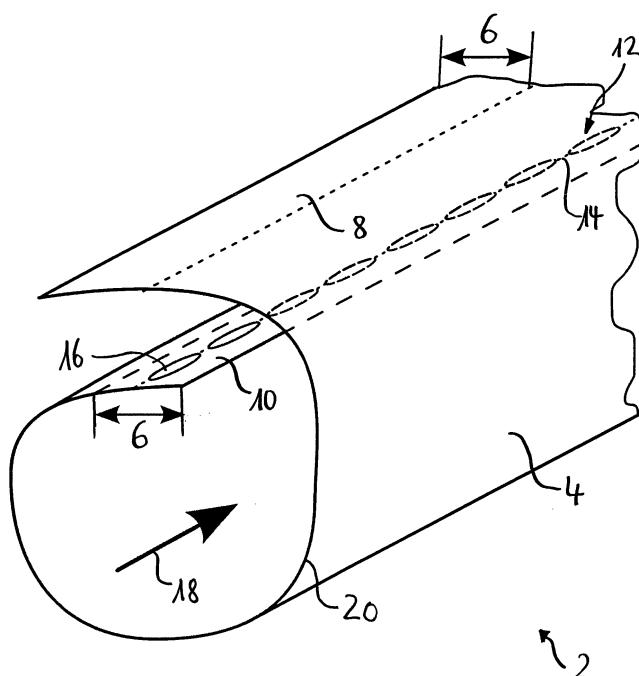


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Verpackungssack der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art zur Verpackung von Packgut, insbesondere Schüttgut.

[0002] Das Verwendungsspektrum von Verpackungssäcken ist sehr weitreichend, wobei insbesondere pulver- oder granulatartige Schüttgüter in Verpackungssäcken aufgenommen werden. Das Verpacken von insbesondere Schüttgütern in Verpackungssäcken ist ein gängiges Verfahren innerhalb unterschiedlichster Branchen, um derartige Schüttgüter, wie es beispielsweise Zement, Gips, Mehl, Getreide sowie verschiedene Futtermittel sein können, in unterschiedlichen Verpackungseinheiten, den Gebinden, zusammenzufassen und auf diese Weise lagerbar und transportierbar zu machen.

[0003] Das industrielle Befüllen von Verpackungssäcken erfolgt über Abfüllmaschinen, die oft eine sehr hohe Prozeßgeschwindigkeit aufweisen. Die Befüllung des Verpackungssackes erfolgt dabei in der Regel über einen Füllstutzen, der in eine Öffnung des Verpackungssackes z. B. eingeschoben wird. Der Vorgang des Verpackens ist maßgeblich dadurch bestimmt, wie schnell die Luft aus dem Verpackungssack entweichen kann.

[0004] Um den Abfüllvorgang zu beschleunigen, sind verschiedene Realisierungsformen eines Verpackungssackes bekannt. Verpackungssäcke weisen in der Regel einen mehrlagigen Aufbau auf, wobei häufig drei verschiedene Lagen verwendet werden, die jeweils zu einer Hülle für das Packgut geformt werden.

[0005] In der Regel besteht ein Verpackungssack aus einer Innenhülle, in der das Packgut aufgenommen wird und aus der während des Abfüllvorganges die Luft entweichen muß. Damit die Luft nicht nur entgegen der Befüllungsrichtung dem Sack aus der für den Abfüllvorgang vorgesehenen Öffnung entweichen kann, ist die Innenhülle des Verpackungssackes häufig luftdurchlässig.

[0006] Zum Schutz des Verpackungsgutes aber auch der Innenhülle weisen die bekannten Verpackungssäcke eine Schutzhülle auf, die vor Umgebungseinflüssen, insbesondere vor Feuchtigkeit, schützt.

[0007] Die Schutzhülle weist darüber hinaus wenigstens einen Überlappungsbereich auf, in dem ein erster Hüllenabschnitt der Schutzhülle einen zweiten Hüllenabschnitt der Schutzhülle überlappt. Bei der Herstellung des Verpackungssackes wird eine Folienbahn so zusammengelegt, daß eine Schutzhülle entsteht, die zur Sicherung der Schutzfunktion einen Überlappungsbereich aufweist. Die Folienbahn wird in diesem Überlappungsbereich häufig verklebt, so daß die Schutzhülle über eine Formfixierung verfügt.

[0008] Damit während des Abfüllvorganges des Verpackungssackes die Luft schnell diesem entweichen kann, weist die Schutzhülle im Überlappungsbereich bei den bekannten Verpackungssäcken wenigstens eine Luftaustrittsöffnung auf, die dadurch gebildet ist, daß die Schutzhülle im Überlappungsbereich nicht oder nur abschnittsweise verklebt ist.

[0009] Die bekannten Verpackungssäcke weisen zudem eine Außenhülle auf, die ebenfalls wie die Innenhülle luftdurchlässig ist. Damit kann die während des Abfüllvorganges verdrängte Luft über die Innenhülle, die 5 Luftaustrittsöffnungen der Schutzhülle und die Außenhülle dem Verpackungssack entweichen.

[0010] Ferner weist ein Verpackungssack einen Boden auf, der z. B. durch Falten und Verkleben der Innen-, Schutzhülle und Außenhülle gebildet sein kann. Gegenüber 10 dem Boden befindet sich eine für die Befüllung des Verpackungssackes angeordnete Öffnung, die unterschiedlich angeordnet und ausgebildet sein kann. Die Öffnung wird nach dem Abfüllvorgang verschlossen. Dies kann auf ähnliche Weise geschehen, wie sie zur Bildung des 15 Bodens des Verpackungssackes angewendet wird.

[0011] Die bekannten Verpackungssäcke weisen den Nachteil auf, daß sie den Abfüllvorgang verzögern, da die verdrängte Luft dem Verpackungssack nicht schnell genug entweichen kann.

[0012] Bei den bekannten Verpackungssäcken ergibt sich der zuvor genannte Nachteil insbesondere dadurch, daß die Funktion der Entlüftung und damit die Funktion der Luftaustrittsöffnungen nicht sichergestellt sind. Häufig wird der Luftaustritt aus dem Verpackungssack dadurch eingeschränkt bzw. verhindert, daß die Luftaustrittsöffnungen, insbesondere des Überlappungsbereichs, dadurch ihre Wirkung verlieren, daß während des Abfüllvorganges die Innenhülle gegen die Außenhülle gedrückt wird und damit die Luftaustrittsöffnungen, insbesondere im Überlappungsbereich, verschlossen werden.

[0013] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Verpackungssack der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art anzugeben, der ein schnelleres Befüllen 35 des Verpackungssackes ermöglicht.

[0014] Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 angegebene Lehre gelöst.

[0015] Die Erfindung löst sich von dem Gedanken, die Beschleunigung des Abfüllvorganges dadurch zu erzielen, daß die Schutzhülle mit weiteren Luftaustrittsöffnungen versehen wird. Ihr liegt vielmehr der Gedanke 40 zugrunde, daß durch konstruktive Maßnahmen die Funktion der Entlüftung sichergestellt ist.

[0016] Die Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst, in dem der Verpackungssack dadurch gekennzeichnet ist, daß der zweite Hüllenabschnitt des oder wenigstens eines Überlappungsbereichs eine Perforation zur Entlüftung aufweist.

[0017] Auf überraschende Weise hat sich gezeigt, daß durch die Perforation des zweiten Hüllenabschnitts der Schutzhülle im Überlappungsbereich die Luft während des Abfüllvorganges so geführt wird, daß ein Verschließen der Luftaustrittsöffnung verhindert ist.

[0018] Zudem hat sich gezeigt, daß die Luft durch die 55 Perforation so geführt wird, daß sie den Überlappungsbereich während des Abfüllvorganges öffnet bzw. dafür sorgt, daß ein ungewolltes Verschließen der Luftaustrittsöffnung bzw. der Luftaustrittsöffnungen verhindert

ist. Durch die besondere Führung der aus der Innenhülle verdrängten Luft wird erreicht, daß der erste Hüllenabschnitt vom zweiten Hüllenabschnitt während des Abfüllvorganges beabstandet gehalten wird und die Luftaustrittsöffnung bzw. die Luftaustrittsöffnungen lediglich durch den zunehmenden Füllstand der Innenhülle allmählich verschlossen wird bzw. werden.

[0019] Aufgrund des erfindungsgemäßen Aufbaus des Verpackungssackes ist erreicht, daß der Abfüllvorgang im Vergleich zu den bekannten Verpackungssäcken beschleunigt ist und damit die Abfüllung in einem kleineren Zeitintervall erfolgen kann. Dadurch ergeben sich insbesondere wirtschaftliche Vorteile, indem die Verpackungskosten maßgeblich gesenkt werden und gleichfalls erreicht ist, daß die Amortisationszeit für eine Abfüllanlage wesentlich verkürzt ist.

[0020] Unter Perforation wird im Sinne der Erfindung eine Öffnung verstanden, die wenigstens eine Ausnehmung aufweist. Dabei kann eine Perforation auch durch mehrere Ausnehmungen gebildet werden, die nach einem festgelegten Muster oder willkürlich angeordnet sein können. Das Herstellen der Ausnehmung bzw. der Ausnehmungen kann fertigungstechnisch auf unterschiedliche Weise erfolgen. So kann die Perforation beispielsweise durch Stanz- oder Schneidvorgänge hergestellt werden. Darüber hinaus können auch Heizmittel verwendet werden, um die Ausnehmung bzw. die Ausnehmungen durch Hitzeeinwirkung zu erstellen.

[0021] Der erfindungsgemäße Verpackungssack weist neben den genannten Vorteilen auch den Vorteil auf, daß er schnell herstellbar ist. Die Bildung der Schutzhülle kann beispielsweise dadurch erfolgen, daß eine Folie derart geführt wird, daß ein Schlauch entsteht, der in Befüllungsrichtung des Verpackungssackes eine Überlappung aufweist. Dabei überdeckt ein erster Hüllenabschnitt einen zweiten Hüllenabschnitt, der zuvor mit einer Perforation versehen wurde.

[0022] Bei einem erfindungsgemäßen Verpackungssack können Kostenvorteile dadurch erzielt werden, daß der zweite Hüllenabschnitt mit dem ersten Hüllenabschnitt unverklebt ist, insbesondere im Überlappungsbereich unverklebt ist. Die Funktion des Entlüftens wird dadurch nicht beeinträchtigt. Daher ist es nicht notwendig, den ersten Hüllenabschnitt mit dem zweiten Hüllenabschnitt dauerhaft zu verbinden. Insofern kann ein erfindungsgemäßer Verpackungssack dadurch gekennzeichnet sein, daß im Überlappungsbereich die Folien nicht miteinander dauerhaft verbunden sind.

[0023] Die Anordnung der Schutzhülle erfolgt an der Innenhülle des Verpackungssackes. Sofern ein erfindungsgemäßer Verpackungssack durch drei verschiedene Hüllen gebildet ist, insbesondere dreilagig gebildet ist, befindet sich die Schutzhülle zwischen der Innenhülle und einer Außenhülle, wodurch die Zwischenhülle ausreichend fixiert ist, so daß die Schutzwirkung der Schutzhülle gewährleistet ist. Die Schutzhülle kann jedoch auch an der Innenhülle bzw. der Außenhülle fixiert sein, indem diese mittels beispielsweise einer Verklebung an einer

oder beiden der genannten Hüllen gehalten wird. Diese zusätzliche Fixierung der Schutzhülle ist jedoch kein zwingender Bestandteil der Erfindung.

[0024] Die verschiedenen Hüllen des erfindungsgemäßen Verpackungssackes werden, wie aus dem Stand der Technik bekannt, so geformt, daß in einem abschließenden Fertigungsschritt der Verpackungssack wenigstens an einem Ende der Befüllungsrichtung einen Boden aufweist. Der erfindungsgemäße Verpackungssack weist zudem wenigstens eine Befüllungsöffnung auf, damit der Verpackungssack während des Abfüllvorganges mit einem Packgut gefüllt werden kann.

[0025] Die Realisierung des Überlappungsbereichs des erfindungsgemäßen Verpackungssackes ist auf unterschiedlichste Weise möglich, so daß es ebenfalls möglich ist, den Überlappungsbereich unter Verwendung eines Schutzhüllenschlauches, insbesondere eines Folienschlauches, zu erstellen, indem abschnittsweise die Schutzhülle derart gefaltet wird, daß durch Überlappung der Hüllenabschnitte ein Überlappungsbereich gebildet ist.

[0026] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung besteht darin, daß die Schutzhülle zwei Überlappungsbereiche aufweist. Dadurch ergibt sich der Vorteil, daß der erfindungsgemäße Verpackungssack über eine weitere Möglichkeit der Entlüftung verfügt, wodurch das Abfüllen des Verpackungssackes schneller erfolgen kann.

[0027] Eine weitere vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung ist dadurch gegeben, daß die Überlappungsbereiche zueinander in Umfangsrichtung der Schutzhülle beabstandet sind, insbesondere derart, daß sie in Umfangsrichtung der Schutzhülle zueinander gleich beabstandet sind. Durch die Verteilung der Überlappungsbereiche kann die Strecke der während des Abfüllvorganges verdrängten Luft verkürzt werden, da sie nicht nur in einem Überlappungsbereich dem erfindungsgemäßen Verpackungssack entweichen kann, sondern vielmehr in zwei oder weiteren Überlappungsbereichen. Dadurch ist ebenfalls eine geringere Luftverwirbelung im Verpackungssack erzielt, wodurch ein Aufwirbeln des Packgutes, insbesondere bei pulverförmigem Packgut, vermieden ist.

[0028] Ferner besteht eine weitere vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung darin, daß die Perforation des zweiten Hüllenabschnitts Ausnehmungen aufweist, die zueinander in Befüllungsrichtung beabstandet sind. Diese Art der Anordnung der Ausnehmungen führt zu dem Vorteil, daß eine weitere Verkürzung der Wegstrecke der Luft bis zum Entweichen aus dem Verpackungssack realisiert ist. Dadurch wird erreicht, daß die Entlüftung des Verpackungssackes nahezu in jedem Befüllungsstand während des Abfüllvorganges gleich wirkungsvoll ist.

[0029] Darüber hinaus besteht eine weitere vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung darin, daß die Ausnehmungen vorzugsweise jeweils in der Art eines Schlitzes geformt sind. Durch diese Form der Ausnehmungen ist es möglich, schnell und gleichsam kostengünstig eine Perforation der Schutzhülle zu realisieren.

[0030] Ferner besteht eine weitere vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung darin, daß die Ausnehmungen entlang wenigstens einer Linie angeordnet sind, die parallel oder im wesentlichen parallel zur Befüllungsrichtung des Verpackungssackes angeordnet ist. Durch die Anordnung der Ausnehmungen entlang einer Linie ist es möglich, die Überlappung zur Entlüftung des Verpackungssackes gleichmäßig zu erstellen, wodurch ein ungewünschtes Schließen der Öffnungen auch partiell vermieden ist.

[0031] Zudem ist eine weitere vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung dadurch gegeben, daß die Ausnehmungen entlang von zwei zueinander parallelen oder im wesentlichen parallelen Linien angeordnet sind, die vorzugsweise zur Mitte der Breite des Überlappungsbereichs angeordnet sind. Durch diese Anordnung der Ausnehmungen ergibt sich der Vorteil, daß auch bei großen Überlappungsbereichen bzw. großen Verpackungssäcken ein sicheres Entlüften des Verpackungssackes ermöglicht ist.

[0032] Ferner ist eine weitere vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens in einem Überlappungsbereich der Schutzhülle der erste Hülleabschnitt wenigstens teilweise mit dem zweiten Hülleabschnitt verbunden ist, insbesondere stoffschlüssig verbunden ist. Dadurch ergibt sich der Vorteil, daß die Schutzhülle ihren definierten Aufbau insbesondere während des Abfüllvorganges behält. Gleichfalls ist es dadurch möglich, die während des Abfüllvorganges aus dem Verpackungssack entweichende Luft gezielt zu führen.

[0033] Darüber hinaus besteht eine weitere vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung darin, daß die Schutzhülle wenigstens aus einer Folie gebildet ist, insbesondere aus wenigstens einer Kunststofffolie gebildet ist. Die Verwendung einer Folie für die Realisierung der Schutzhülle wirkt sich kostengünstig auf die Realisierung des erfindungsgemäßen Verpackungssackes aus, wodurch Wettbewerbsvorteile erschlossen sind. Insbesondere die Verwendung von Kunststofffolien führt dazu, daß die Schutzhülle auf sehr einfache und sehr kostengünstige Weise erstellbar ist. Insbesondere ist dadurch ein äußerst wirksamer Schutz gegen Feuchtigkeit wie auch die Möglichkeit des Schutzes vor aggressiven Medien kostengünstig realisierbar. Zudem ergibt sich ein Gewichtsvorteil, wodurch sich Handhabungs- und Logistikvorteile ergeben.

[0034] Darüber hinaus ist eine weitere vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung dadurch gegeben, daß die Innenhülle bzw. eine Außenhülle im wesentlichen aus einem Faserwerkstoff, insbesondere Papier, gebildet ist. Dadurch ergibt sich einerseits für die Innenhülle der Vorteil, daß die Luft der Innenhülle sehr schnell entweichen kann, da das Papier über seine gesamte Fläche luftdurchlässig ist. Darüber hinaus ergibt sich der Vorteil, daß das Papier beim Inkontakttreten mit dem Packgut keine negativen Einflüsse auf dieses ausübt. Andererseits ergibt sich für die Außenhülle der Vorteil, daß über

den gesamten Umfangsbereich der Außenhülle die Luft austreten kann und damit der Luftaustrittswiderstand seitens der Innenhülle wie auch der Außenhülle minimiert ist. Ferner ergibt sich bezogen auf die Außenhülle der Vorteil, daß an dieser auf einfache und kostengünstige Weise Beschriftungen und dergleichen angebracht werden können.

[0035] Neben der Verwendung von Papier sind auch andere Faserwerkstoffe bzw. adäquate Werkstoffe verwendbar, wie sie beispielsweise durch gewebte Materialien, Vliesstoffe aus Kunstfasern oder Naturfasern gegeben sind.

[0036] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert, in der Ausführungsbeispiele eines erfindungsgemäßen Verpackungssackes zur Verpackung von Packgut dargestellt sind.

[0037] Dabei bilden alle beanspruchten, beschriebenen und in der Zeichnung dargestellten Merkmale für sich genommen sowie in beliebiger Kombination miteinander den Gegenstand der Erfindung, unabhängig von ihrer Zusammenfassung in den Patentansprüchen und deren Rückbezügen sowie unabhängig von ihrer Beschreibung bzw. Darstellung in der Zeichnung. Die Figuren der Zeichnung zeigen mögliche Beispiele von erfindungsgemäßen Ausführungsformen in einer jeweils schematischen Darstellung, ohne daß diese Beispiele abschließende Ausführungsmöglichkeiten der Erfindung sind.

[0038] Die Darstellungen sind weder maßstabs- bzw. detailgetreu noch vollständig. Sie sind vielmehr zur besseren Übersicht auf die das Verständnis unterstützenden Bestandteile reduziert. Daher ist die Darstellung des erfindungsgemäßen Verpackungssackes in den Figuren der Zeichnung auf die Darstellung der Schutzhülle beschränkt, wobei lediglich ein Abschnitt der Schutzhülle dargestellt ist.

[0039] Es zeigt:

- Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel eines horizontal ausgerichteten erfindungsgemäßen Verpackungssackes in der oben genannten Darstellungsweise in einer Perspektivansicht,
 Fig. 2 ein zweites Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Verpackungssackes in der unter Fig. 1 genannten Darstellungsweise,
 Fig. 3 ein drittes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Verpackungssackes in der unter Fig. 1 genannten Darstellungsweise.

[0040] In den Figuren sind gleiche oder sich entsprechende Bestandteile mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0041] In der Fig. 1 ist ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Verpackungssackes 2 in vereinfachter Weise dargestellt. Die Figur zeigt die Schutzhülle 4 des Verpackungssackes 2, die einen Überlappungsbereich 6 aufweist, in dem ein erster Hülleabschnitt 8 der Schutzhülle 4 einen zweiten Hülleabschnitt 10 der Schutzhülle 4 überlappt. Der zweite Hülleabschnitt 10

schnitt 10 weist im Überlappungsbereich 6 eine Perforation 12 zur Entlüftung auf, die entlang einer Linie 14 ausgerichtet und die aus gleich großen Ausnehmungen 16 gebildet ist. Die Ausnehmungen 16 sind in diesem Ausführungsbeispiel gleich beabstandet und in der Art eines Langlochs geformt. Zur besseren Übersicht ist nur eine Ausnehmung der Perforation 12 mit dem Bezugszeichen 16 versehen.

[0042] Die Perforation ist in Befüllungsrichtung 18 des Verpackungssackes 2 angeordnet und erstreckt sich vom Nahbereich des Bodens des Verpackungssackes 2 bis zum Nahbereich der Befüllungsöffnung 20 des Verpackungssackes 2. Der Boden des Verpackungssackes 2 ist zur besseren Übersicht in den Figuren nicht dargestellt.

[0043] Der Vorteil dieser Ausführungsform ist dadurch gegeben, daß die Herstellung dieses erfindungsgemäßen Verpackungssackes 2 auf einfache und kostengünstige Weise möglich ist und gleichfalls eine sehr gute Entlüftung des Verpackungssackes 2 während des Abfüllvorganges erzielt ist.

[0044] Wie der Darstellung der Fig. 1 zu entnehmen ist, ist der erste Hüllenabschnitt 8 mit dem zweiten Hüllenabschnitt 10 nicht verbunden, jedoch ist die Erfindung darauf nicht beschränkt. Zudem müssen die Ausnehmungen 16 für die Perforation 12 des zweiten Hüllenabschnitts 10 nicht zwingend gleich groß und gleich geformt sowie nicht entlang einer Linie 14 angeordnet sein.

[0045] Zudem muß die Linie 14 für die Perforation 12 nicht zwingend zur Mitte des Überlappungsbereichs 6 angeordnet sein, sondern kann auch beliebig im Überlappungsbereich 6 angeordnet sein. Ferner ergibt sich für die Linie 14, daß diese weder zwingend geradlinig verlaufen muß noch parallel zu einer Kante des Überlappungsbereichs bzw. parallel zur Befüllungsrichtung 18 des Verpackungssackes 2 angeordnet sein muß.

[0046] Als Werkstoff für die Schutzhülle 4 wurde in diesem Ausführungsbeispiel eine Kunststofffolie verwendet, die eine Polyolefinfolie ist. Auf die Art der Schutzhülle 4 wie auch auf den Werkstoff für die Schutzhülle 4 ist die Erfindung nicht beschränkt. So können beispielsweise für die Kunststofffolie auch Polyethylen- oder Polypropylenwerkstoffe verwendet werden. Die Folienstärke liegt im allgemeinen zwischen 10-120 µm, jedoch sind auch andere Foliendicken verwendbar. Die Innenhülle des Verpackungssackes 2 dieses Ausführungsbeispiels ist durch eine Papierhülle gebildet, die zur besseren Luftdurchlässigkeit perforiert ist. Die Perforation der Innenhülle ist jedoch so gewählt, daß ein Austritt des Packgutes durch diese Perforation verhindert ist. Die Innenhülle eines erfindungsgemäßen Verpackungssackes kann jedoch insbesondere aus einem anderen geeigneten Werkstoff gebildet sein und muß nicht zwingend eine zusätzliche Perforation aufweisen. Die bevorzugte Ausführung der Innenhülle verwendet Kraftpapier mit einem Flächengewicht zwischen 30-120 g/m², wobei vorzugsweise Flächengewichte in einem Spektrum von 60-90 g/m² besonders geeignet sind.

[0047] Fig. 2 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Verpackungssackes 2. Im Gegensatz zum ersten Ausführungsbeispiel ist die Schutzhülle 4 durch zwei Folienstücke 22, 22' gebildet. Die Folienstücke 22, 22' sind derart zueinander angeordnet, daß das Folienstück 22 das Folienstück 22' in zwei Überlappungsbereichen 6, 6' überlappt. Dabei ist der erste Hüllenabschnitt 8, 8' an dem ersten Folienstück 22 und der zweite Hüllenabschnitt 10, 10' an dem Folienstück 22' angeordnet. Ferner ist in den zweiten Hüllenabschnitten 10, 10' jeweils eine Perforation 12, 12' angeordnet, die jeweils dadurch gebildet ist, daß einzelne Ausnehmungen 16, die in der Art eines Langlochs geformt sind, entlang von zwei zueinander parallel angeordneter Linien 14, 14' angeordnet sind. Die einzelnen Ausnehmungen 16 sind in dem jeweiligen Überlappungsbereich 6, 6' jeweils so angeordnet, daß die Ausnehmungen der Linie 14 versetzt zu den Ausnehmungen der Linie 14' angeordnet sind.

[0048] Die Erfindung ist auf diese Ausführungsform nicht beschränkt. Es ergeben sich ähnlich wie im ersten Ausführungsbeispiel der Erfindung zahlreiche weitere Ausführungsformen, die insbesondere auf die Art der Überlappung, die Ausrichtung und Anordnung der Perforation und die Formung der Ausnehmungen bezogen sind. So kann beispielsweise in einem Überlappungsbereich 6 das zweite Folienstück 22' das erste Folienstück 22 überlappen und in einem weiteren Überlappungsbereich 6' das erste Folienstück 22 das zweite Folienstück 22'. Dagegen ergeben sich beispielsweise verschiedene Konstellationen der Überlappung. Die verwendeten Werkstoffe wie auch der weitere Aufbau des erfindungsgemäßen Verpackungssackes folgt mit seinen Alternativen dem ersten Ausführungsbeispiel, das anhand der Fig. 1 beschrieben ist.

[0049] Fig. 3 zeigt ein drittes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Verpackungssackes 2 in einer vereinfachten Darstellungsweise. Der Aufbau dieses dritten Ausführungsbeispiels folgt dem zweiten Ausführungsbeispiel der Erfindung, die in Fig. 2 dargestellt ist, so daß im folgenden lediglich auf die Unterschiede zum zweiten Ausführungsbeispiel der Erfindung Bezug genommen wird.

[0050] Im Vergleich zum zweiten Ausführungsbeispiel ist die Schutzhülle 4 des Verpackungssackes 2 durch einen Folienenschlauch 24 gebildet, der zur Realisierung eines Überlappungsbereichs 6 derart gefaltet ist, daß ein zweiter Hüllenabschnitt 10 durch einen ersten Hüllenabschnitt 8 überlappt ist, der wiederum durch einen weiteren ersten Hüllenabschnitt 8' überlappt wird. Damit entsteht im Überlappungsbereich 6 ein dreilagiger Aufbau des Überlappungsbereichs 6.

[0051] Die Entlüftung des Verpackungssackes 2 ermöglicht die Schutzhülle 4 durch die Perforation 12, die im zweiten Hüllenabschnitt 10 gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel angeordnet ist. Darüber hinaus kann auch der erste Hüllenabschnitt 8 die Funktion eines zweiten Hüllenabschnitts 10 übernehmen, indem in diesem

ersten Hüllenabschnitt 8 ebenfalls eine Perforation angeordnet ist, die der Entlüftung dient und den ersten Hüllenabschnitt 8' ebenfalls durch die Luftführung beabstandet halten kann. Darüber hinaus können weitere Perforationen innerhalb des Überlappungsbereichs vorgesehen sein, die einer schnelleren Entlüftung dienen. Ferner können weitere Überlappungsbereiche 6, 6' an der Schutzhülle 4 angeordnet sein, die insbesondere bei großen Verpackungssäcken 2 notwendig sein können.

[0052] Die anhand der Figuren beschriebenen Ausführungsbeispiele kennzeichnen mögliche Ausführungsformen eines erfindungsgemäßen Verpackungssacks. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Möglichkeiten der Realisierung eines erfindungsgemäßen Verpackungssackes.

[0053] Die anhand der Figuren beschriebenen Ausführungsbeispiele verwenden eine Schutzhülle, deren Hüllenabschnitte insbesondere im Überlappungsbereich bzw. in den Überlappungsbereichen unverklebt ist. Zur Fixierung der Hüllenabschnitte kann es jedoch erforderlich sein, den ersten Hüllenabschnitt mit einem zweiten Hüllenabschnitt zu verbinden, beispielsweise mittels eines Klebstoffes oder durch Verschweißen. Ferner kann diese Verbindung der Hüllenabschnitte auch der Ausformung von Strömungskanälen dienen, wodurch der erste Hüllenabschnitt mit dem zweiten Hüllenabschnitt abschnittsweise z.B. verklebt sein kann. Dahingehend ist es wichtig, die Luftaustrittsöffnungen (gleichmäßig) in Befüllungsrichtung zu verteilen, um die Wirkung des schnellen Entlüftens durch die Verbindung der Hüllenabschnitte nicht aufzuheben. Daher sollten beispielsweise die Verklebungen lediglich vorzugsweise punktuell erfolgen und zueinander ausreichend beabstandet angeordnet sein.

[0054] Die Ausnehmungen für die Perforation(en) müssen nicht in der Art eines Langlochs geformt sein. Vielmehr können die Ausnehmungen auch durch Schlitze gebildet sein, die beispielsweise eine Länge von 10-12 mm haben können, um einen besseren Schutz vor Umgebungseinflüssen zu gewähren und zudem ein ausreichendes Entweichen der Luft aus dem Verpackungssack während des Abfüllvorganges zu ermöglichen.

Patentansprüche

1. Verpackungssack zur Verpackung von Packgut, insbesondere Schüttgut,
mit wenigstens einer Innenhülle zur Aufnahme des Packgutes,
mit einer Schutzhülle zum Schutz des Packgutes vor Umgebungseinflüssen, insbesondere vor Feuchtigkeit,
wobei die Schutzhülle wenigstens einen Überlappungsbereich aufweist, in dem ein erster Hüllenabschnitt der Schutzhülle einen zweiten Hüllenabschnitt der Schutzhülle überlappt,
dadurch gekennzeichnet,

daß der zweite Hüllenabschnitt (10, 10') des oder wenigstens eines Überlappungsbereichs (6, 6') eine Perforation (12, 12') zur Entlüftung aufweist.

5. 2. Verpackungssack nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schutzhülle (4) zwei Überlappungsbereiche (6, 6') aufweist.
3. Verpackungssack nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Überlappungsbereiche (6, 6') zueinander in Umfangsrichtung der Schutzhülle (4) beabstandet sind, insbesondere derart, daß sie in Umfangsrichtung der Schutzhülle (4) zueinander gleich beabstandet sind.
10. 4. Verpackungssack nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Perforation (12, 12') des zweiten Hüllenabschnitts (10, 10') Ausnehmungen (16) aufweist, die zueinander in Befüllungsrichtung (18) beabstandet sind.
5. Verpackungssack nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Ausnehmungen (16) vorzugsweise jeweils in der Art eines Schlitzes geformt sind.
20. 6. Verpackungssack nach einem der Ansprüche 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Ausnehmungen entlang wenigstens einer Linie (14, 14') angeordnet sind, die parallel oder im wesentlichen parallel zur Befüllungsrichtung (18) des Verpackungssacks (2) angeordnet ist.
25. 7. Verpackungssack nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Ausnehmungen (16) entlang von zwei zueinander parallelen oder im wesentlichen parallelen Linien (14, 14') angeordnet sind, die vorzugsweise zur Mitte der Breite des Überlappungsbereiches (6, 6') angeordnet sind.
30. 8. Verpackungssack nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens in einem Überlappungsbereich (6, 6') der Schutzhülle (4) der erste Hüllenabschnitt (8, 8') wenigstens teilweise mit dem zweiten Hüllenabschnitt (10, 10') ist, insbesondere stoffschlüssig verbunden ist.
35. 9. Verpackungssack nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schutzhülle (4) wenigstens aus einer Folie gebildet ist, insbesondere aus wenigstens einer Kunststofffolie gebildet ist.
40. 10. Verpackungssack nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schutzhülle (4) aus zwei Folienstückken (22, 22') gebildet ist, die in Umfangsrichtung des Verpackungssackes (2) einander überlap-

pend angeordnet sind.

11. Verpackungssack nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Innenhülle bzw. eine Außenhülle im wesentlichen aus einem Faserwerkstoff, insbesondere Papier, gebildet ist. 5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

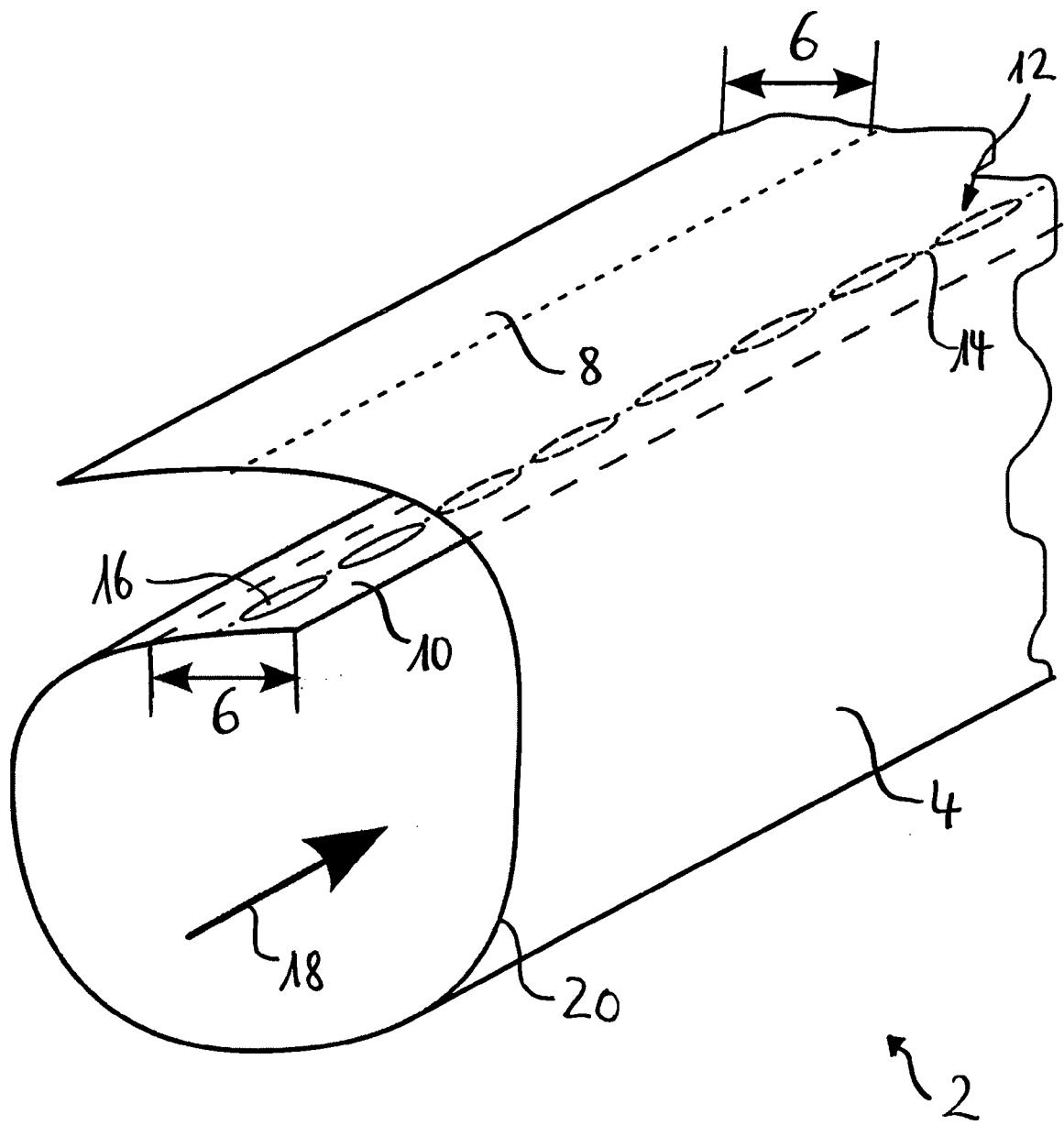


Fig. 1

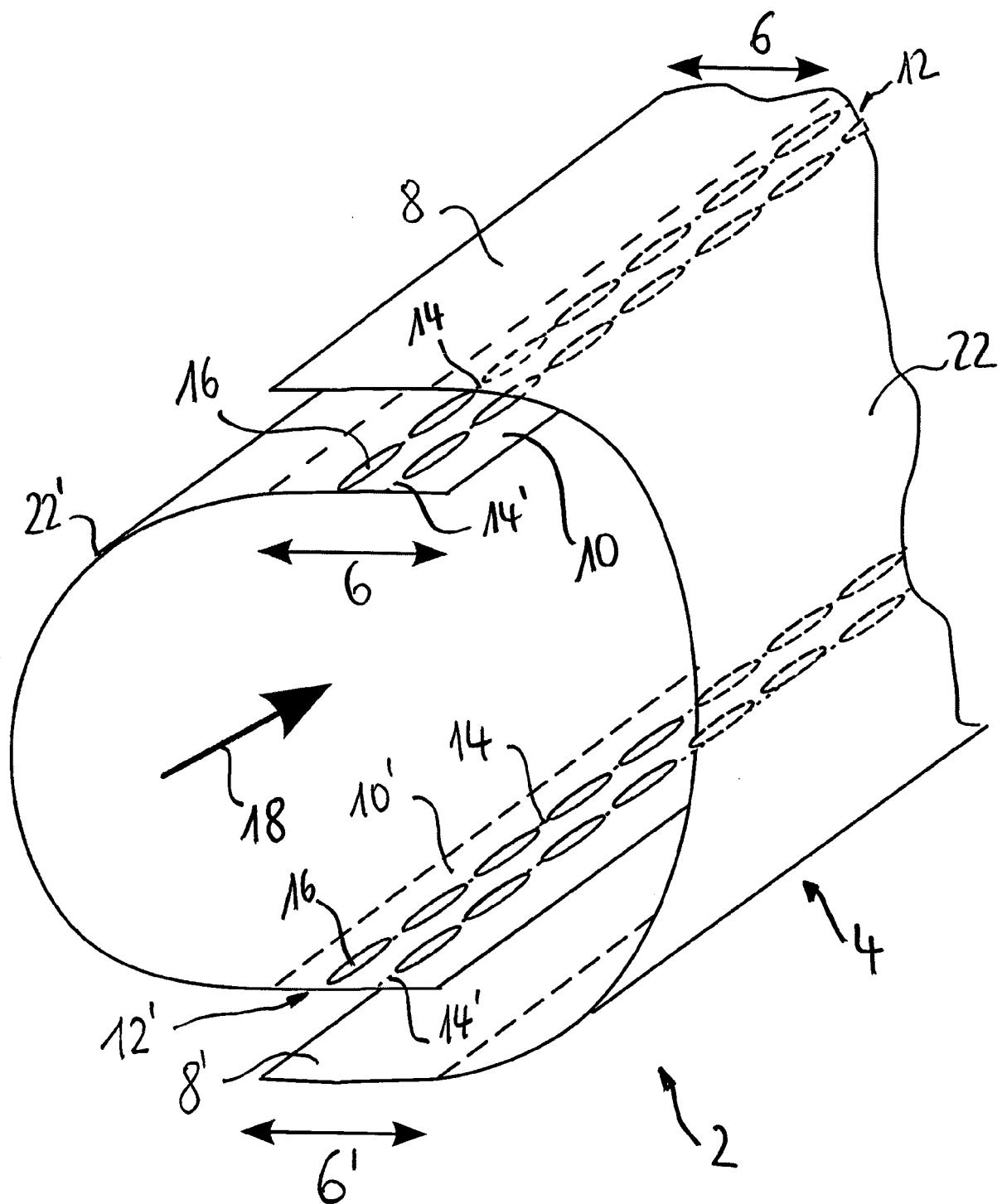


Fig. 2

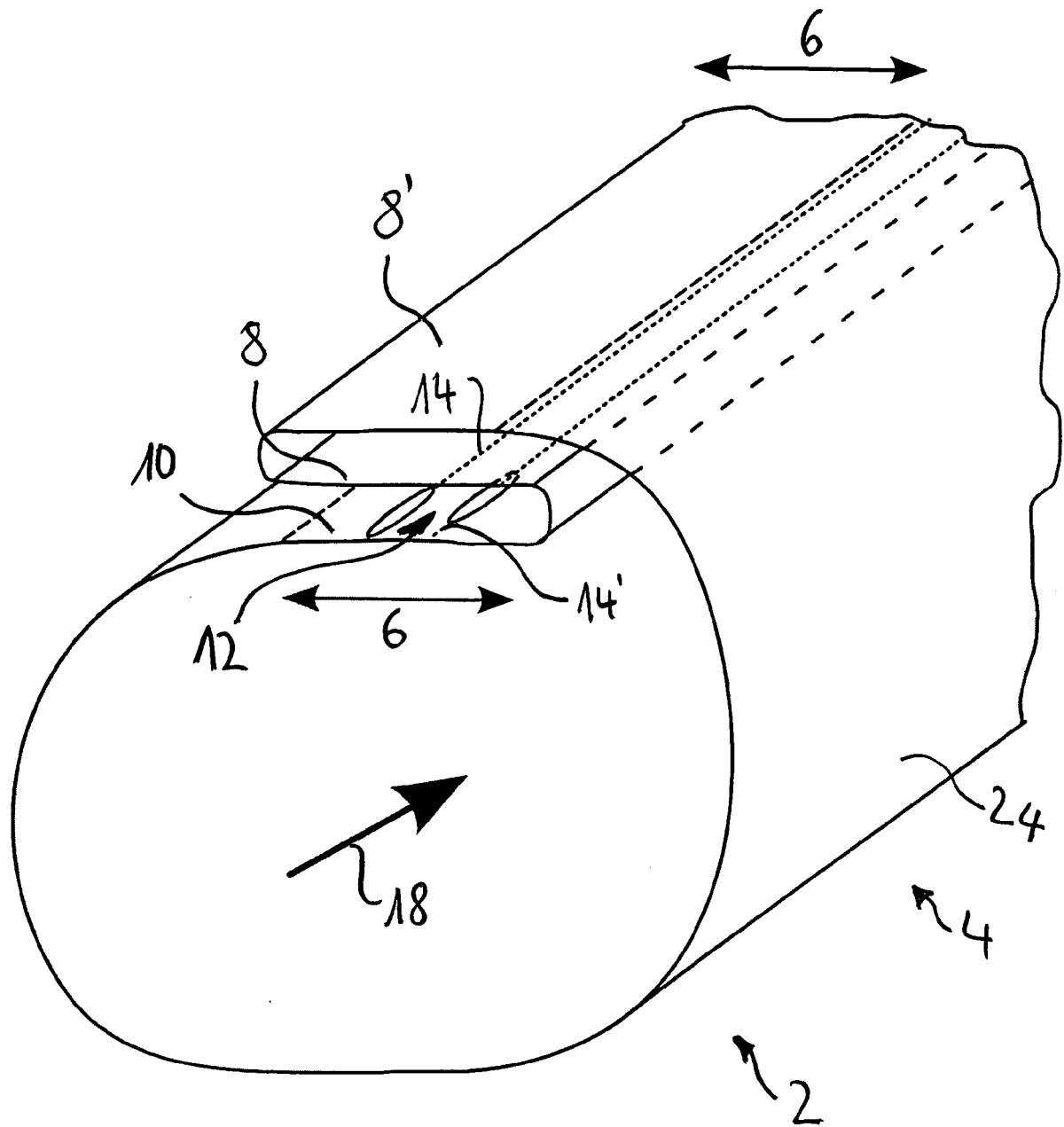


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 8723

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
X	US 6 170 985 B1 (SHABRAM JR LYLE F [US] ET AL) 9. Januar 2001 (2001-01-09) * Spalte 1, Zeile 13 - Zeile 26 * * Spalte 3, Zeile 48 - Spalte 4, Zeile 35 * * Spalte 5, Zeile 34 - Spalte 6, Zeile 15 * * Abbildungen 1-3,5-6b * -----	1-11	INV. B65D33/01		
X	US 2007/267414 A1 (EWERSZUMRODE ANDREAS [DE]) 22. November 2007 (2007-11-22) * Absatz [0042] - Absatz [0059]; Anspruch 5; Abbildungen 1-7 *	1-10			
A	EP 1 277 665 A (EMUPACK CO LTD [JP]) 22. Januar 2003 (2003-01-22) * Abbildungen 1-12 *	1-8			
A	DE 10 2006 004291 A1 (WINDMOELLER & HOELSCHER [DE]) 9. August 2007 (2007-08-09) * Absatz [0015]; Abbildungen 1-6 *	1,4-9	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)		
A	WO 00/07895 A (GEN MILLS INC [US]; ARCHIBALD WILLIAM E [US]; GWIAZDON RODNEY K [US];) 17. Februar 2000 (2000-02-17) * Seite 17, Zeile 15 - Seite 18, Zeile 7; Abbildungen 6,7 *	1,8	B65D		
3 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
München	17. April 2009	Dick, Birgit			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist				
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument				
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 8723

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-04-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 6170985	B1	09-01-2001	US	2001021281 A1		13-09-2001
US 2007267414	A1	22-11-2007	IT	MI20070175 U1		10-08-2007
EP 1277665	A	22-01-2003	CN	1398763 A		26-02-2003
			JP	3902494 B2		04-04-2007
			JP	2003095282 A		03-04-2003
			US	2003016888 A1		23-01-2003
DE 102006004291 A1		09-08-2007	EP	1981768 A1		22-10-2008
			WO	2007087965 A1		09-08-2007
			US	2009052813 A1		26-02-2009
WO 0007895	A	17-02-2000	AU	5344399 A		28-02-2000
			JP	2002522303 T		23-07-2002